

Die Lehrwerkstatt der Uhrenfabrik

Die Industrie nimmt die Ausbildung ihres Nachwuchses mit großer Gewissenhaftigkeit vor. Der nachfolgende Rechenschaftsbericht läßt uns einen Blick tun in die Lehrwerkstatt der Firma Kienzle, Schwenningen; er läßt erkennen, daß außerordentliche Aufwendungen gemacht werden, um der Jugend eine vorbildliche Ausbildung zukommen zu lassen.

Eine systematische Berufserziehung besteht schon seit dem Jahre 1890, eine schulisch und praktisch auf der Höhe stehende, in sich geschlossene, räumlich besonders untergebrachte Lehrwerkstatt seit dem 15. April 1928. Der Einrichtung lag schon damals der Wunsch des verantwortlichen technischen Leiters nach einer umfassenderen Ausbildung nach den Richtlinien des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung (DINTA) zugrunde.

Mit dem Aufbau wurde Dipl.-Ing. Billhardt (heute, seit Übernahme des DINTA durch die DAF, Abteilungsleiter im Amt für Berufsschulung) beauftragt, der zunächst auch den theoretischen Schulungsunterricht der Lehrwerkstatt übernahm. Die praktische Ausbildung lag in den Händen von Wieland Bürk, der sich im ersten Vierteljahr 1928 durch einen Schulungskursus beim DINTA darauf vorbereitet hatte. Am 15. April 1928 wurde mit 13 Lehrlingen begonnen; jedes Jahr wurden 10—12 Lehrlinge neu eingestellt. Wieland Bürk übernahm am 1. März 1931 die alleinige Leitung, nachdem Dipl.-Ing. Billhardt vom DINTA übernommen worden war. Seit April 1940 steht dem Leiter ein zweiter Lehrmeister für die praktische Ausbildung zur Seite.

Der Nachwuchs wird mit folgenden Facharbeitergruppen (nur männlich) sichergestellt: Mechaniker, Werkzeugmacher, Maschinenschlosser, Feinmechaniker, Dreher, Steindruckere und Betriebselektriker.

Der Einstellung geht eine Eignungsuntersuchung voran, die vom Arbeitsamt Rottweil nach den Vorschriften des Landesamtes Südwest (System Giese) durchgeführt wird. Im allgemeinen hat sich eine achtklassige Volksschulbildung für diese Berufe als ausreichend erwiesen. Dabei soll nicht unerwähnt gelassen werden, daß die Grundschulkenntnisse der Lehrlinge vom Lande gegenüber den aus der Stadt stammenden stark zurücktreten.

Die Aufnahme erfolgt nur auf Grund der Vorschläge der Berufsberatung und wird in Gegenwart der Eltern vorgenommen.

Rechte und Pflichten der Lehrlinge und ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten einerseits und dem Betrieb andererseits werden in jedem Fall durch einen Lehrvertrag festgelegt. Eine Verkürzung der Lehrzeit ist vorgesehen bei guten Leistungen im Reichsberufswettkampf und in der betrieblichen Arbeit. Im vergangenen Lehrjahr konnte einem Lehrling ein Teil der Lehrzeit wegen guter Leistung erlassen werden; gleichzeitig wurde er zum Langemarck-Studium vorgeschlagen. Einem zweiten Lehrling wurde die Lehrzeit wegen Überschreitung der Altersgrenze verkürzt.

In der Ausbildungspraxis ist es bisher noch nicht vorgekommen, daß die Abschlußprüfung nicht bestanden wurde.

Eine arbeitsvertragliche Regelung besteht dieserhalb nicht. Stellt sich im Verlauf der Lehrzeit heraus, daß die Leistungen nachlassen oder unbefriedigend werden, wird von Fall zu Fall eine Rücksprache mit den Eltern herbeigeführt.

Wir haben dabei immer volles Verständnis und Übereinstimmung in den vorgeschlagenen Maßnahmen festgestellt, und es zeugt gewiß von einem guten Einvernehmen mit dem Elternhaus und Betrieb, daß Streitfälle noch nie eingetreten sind.

Die Zeit, die zur Ausbildung zur Verfügung steht, und die dauernde Leistungskontrolle hat bisher immer einen normalen Abschluß der Lehrzeit gewährleistet; eine Verlängerung der Lehrzeit, um Versäumtes nachzuholen, ist bis jetzt noch nicht notwendig gewesen.

Die Entlohnung unserer Lehrlinge erfolgt nur als Erziehungsbeihilfe; bei guten Leistungen gibt es Sonderurlaub, der zu wirtschaftskundlichen Fahrten benutzt wird.

Die berufliche Ausbildung beginnt mit dem Kienzle-Speziallehrgang, der in Anlehnung an den DAF-Lehrgang „Eisen erzieht“ zusammengestellt wurde. An Stelle einer Sonderausbildung in der Lehrwerkstatt werden besonders Befähigte in der „Staatlichen Höheren Fachschule für Feinmechanik und Elektrotechnik“ am Platze weitergebildet.

Die Lehrausbildung in der Werkstatt dauert 2 Jahre, davon ist der Lehrling einen Monat in der Härtereie, einen Monat in der Schmiede und einen Monat in der Werkzeugausgabe. Die restliche Lehrzeit wird der Lehrling im Betrieb weiter gefördert.

An Ordnungsmitteln stehen dem Leiter für die Überwachung der Lehrlinge zur Verfügung: 1. Verwarnung, 2. Verweis, 3. schriftliche Strafarbeit, 4. Wochendienst außer der Reihe, 5. Benachrichtigung der Eltern, 6. Ausschluß vom Sportnachmittag, 7. Geldstrafe.

Die kaufmännischen Lehrlinge werden in 15- bis 20 stündiger mündlicher und schriftlicher Unterweisung in die Warenkunde (Uhren) eingeführt.

Die betriebliche Ausbildung dauert 3½ Jahre. Außer den der Produktion dienenden Abteilungen lernen die Lehrlinge die verschiedenen Betriebseinrichtungen durch planmäßige Versetzungen kennen. Diese Versetzungen werden vom Ausbildungsleiter durchgeführt und von ihm überwacht. Über die einzelnen Lehrabschnitte werden Zwischenprüfungen abgehalten. Zur Ablegung der damit verbundenen Prüfungsarbeiten werden die schon dem Betrieb zugeteilten Lehrlinge in die Lehrwerkstatt zurückgenommen.

Der kaufmännische Lehrling durchläuft folgende Abteilungen: Versand, Einkauf, Verkauf, Buchhaltung, Rechnungsabteilung, Lager, Lohnbüro (Krankenkasse und Werbeabteilung nicht als Regel).

Die Unterweisung erstreckt sich in der Regel auf 3—6 Monate je Abteilung. Soweit Eignung festgestellt wird, beginnt schon im Verlauf der Lehrzeit eine berufliche Spezialisierung.

An der sportlichen Ausbildung, den weltanschaulichen Veranstaltungen, Flaggenparaden usw. nehmen alle kaufmännischen Lehrlinge, männliche und weibliche, und alle gewerblichen Lehrlinge teil. Die praktische Arbeit umfaßt 40 Stunden, 8 Stunden entfallen auf schulischen Unterricht.

Zusätzlichen Unterricht erteilt der Ausbildungsleiter innerhalb der Arbeitszeit in zwei Wochenstunden. Vom gewerblichen Lehrling wird das „Werkstattheft“, vom kaufmännischen der „Tätigkeitsbericht des Industriekaufmannslehrlings“ geführt und die Eintragungen laufend kontrolliert und beurteilt. In der Berufsschule bestehen nur Fachklassen, die in acht Wochenstunden besucht werden.

Zusammenarbeit zwischen Lehrwerkstatt und Berufsschule besteht durch regelmäßige gegenseitige Aussprachen und Erfahrungsaustausch.



Abb. 1. Erst wird die Arbeit an der Wandtafel besprochen



Abb. 2. . . . dann geht es an den Schraubstock

Je
in Or
sind in
G
künstli
An W
bänke,
schleif
bohrm
üblich
Be
jede
bänke
dient
gemein
geschle
sonder
barer
Unfall
Unglü
AG. n
werde
lohn.
werblich
kamm
D
führer
Bereich
beim
vorgeh
A
quelle
„Anze
„Deut
Mitte
land“,
Handv
führun
reichh

An o
Davo
Best

An o
Davo
Best

D
und a
des ü
als Z
jugen

D
währe
gung
Freiba
Schwe
Stund
kämpf
und st
rungen

D
Abort
Schich
durch
einer
aufsich
linge
8 Leh
findet
Lehrje
wechs
festge
rungs
durch
leiters
Besuch
wörde
Regel
D

Abb. 3